



# BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG PAUL LECHLER-STR. MEDIKAMENTENHAUS

MASSTAB = 1 : 500

**Planungsrechtliche Festsetzungen:**

Art der baulichen Nutzung:	WR	Reines Wohngebiet
	SO	Sondergebiet
Maß der baulichen Nutzung:	Z II	Zwei Vollgeschosse (Traufhöhe max. 6,80)
		GRZ = 0,25 , Grundflächenzahl
		GFZ = 0,5 , Geschosflächenzahl
Offene Bauweise:	- O -	

Ausser den planungsrechtlichen Festsetzungen gelten nachstehende Anbauvorschriften:

**Firstrichtung** der Gebäude nach den Eintragungen im Bebauungsplan ist verbindlich.

**Dachform:** Satteldach, Dachaufbauten u. Einschnitte sind nicht zugelassen

**Dachneigung** max. 32°

Summe der seitlichen Grenzabstände : 8,00 m  
Mindestgrenzabstände : 3,00 m

GEFERTIGT : TÜBINGEN , DEN 5. OKTOBER 1966

BÜRGERMEISTERAMT :

STADTPLANUNGSAMT : STADTVERMESSUNGSAMT :

STÄDT. TIEFBAUAMT :

*Rieder*  
Stadtoberbaurat

*König*  
Stadtoberbaurat

*Hartmann*  
Stadtoberbaurat

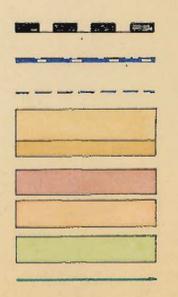
Dieser Bebauungsplan wurde ...  
gem § 13 Abs. 1 BBauG am 17.10.66  
§ 127 in eigener Zuständigkeit genehmigt und  
am 22.11.1966 öffentlich bekanntgemacht.  
z. B. Tübingen, den 13.12.1966

Bürgermeisteramt  
in Vertretung:  
Stadtbaurat

**Achtung:**  
Alle Höhenangaben sind Tübinger Höhen

**Zeichenerklärung:**

- Grenze des Geltungsbereichs
- Baugrenzen, geplante Festsetzung
- Baulinien, aufzuhebende Festsetzung
- Strassenverkehrsflächen:
  - Fahrbahn
  - Gehweg
- Nicht überbaubare Grundstückflächen in WR
- in SO
- Öffentliche Grünfläche
- Begrenzung der Verkehrsfläche



267